



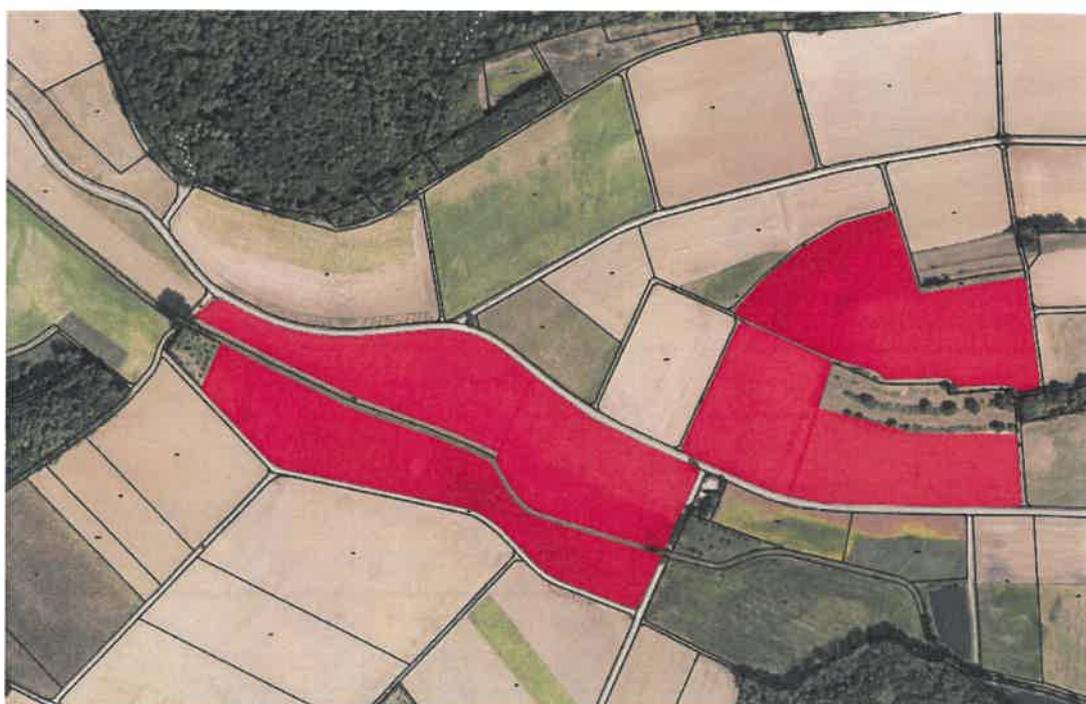
Bekanntmachung

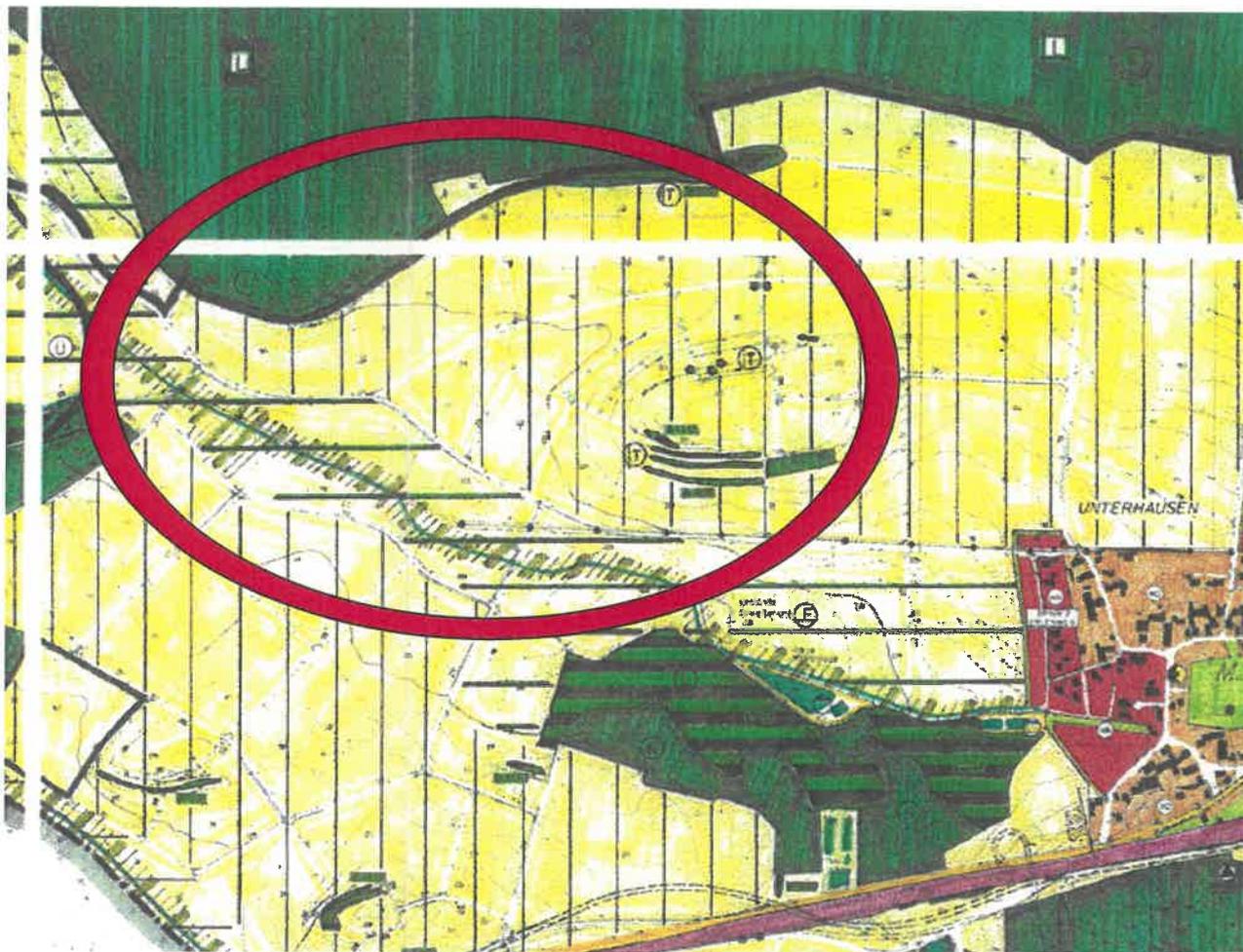
über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH" im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 14.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Bereich des ebenfalls zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 36 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH" im Gemeindeteil Unterhausen.

Nachdem der wirksame Flächennutzungsplan nicht den Planungszielen entspricht, hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan zu ändern. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH" im Gemeindeteil Unterhausen.





Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberhausen sieht derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche vor. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die betreffenden Flächen als Sondergebiet einzuplanen.

Oberhausen, den 22.03.2024

Fridolin Gößl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 22.03.2024
Abgenommen am: 08.04.2024

Bauamt, Herrle